

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	19.12.2012	öffentlich - Beschluss	

**Kindertagesstätte Uferstadt - Schaffung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen durch die Fa. Vertbaudet**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 5 Pläne und 1 Kostenschätzung	

**Beschlussvorschlag:**

Der AJJ-Empfehlung vom 28.11.2012 zur Schaffung von 24 Krippenplätzen und 25 Kindergartenplätzen in der Uferstadt (Fl.Nr. 983/9 und 983/10) wird beigetreten.

Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, dass der Plan und die Kosten entsprechend der staatlichen Kindergarten- und Krippenrichtlinien mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt sind.

**Sachverhalt:**

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 erfolgte entsprechend der AJJ-Empfehlung vom 14.12.2011 die Zustimmung, die am 23.03.2011 beschlossene Versorgungsquote von 35 % für die Betreuung der unter 3-Jährigen um 110 in der Tagespflege und um 70 Krippenplätze zu erhöhen. Um die avisierte Betreuungsquote von bis zu 40 % zu erreichen, bedarf es jedoch weiterer Krippenplätze. Die vom Träger vorgesehene Kindergartengruppe ist ebenfalls bedarfsgerecht, da dieser angekündigt hat, Belegplätze in Anspruch zu nehmen (ebenso wie bei der Krippe) und das Vorhaben auch nur in der Kombination Krippe/Kindergarten zu realisieren war. Die Einzelheiten (Anzahl und Vergütung der Belegplätze) sind noch zu vereinbaren. Es handelt sich daher – entgegen eines Presseartikels, der so interpretiert werden konnte – auch nicht um einen Betriebskindergarten, sondern um eine geförderte, frei zugängliche Einrichtung mit Träger-Belegplätzen.

Investor/Bau- und Betriebsträger des Vorhabens ist die Fa. Vertbaudet, ein Quelle-Nachfolgeunternehmen.

Die Kostenschätzung vom 06.11.2012 (siehe Anlage) beläuft sich auf 1.431.650 € Baukosten zzgl. einer Ausstattungspauschale für 49 Plätze i. H. v. 60.000 €.

Für die „gemischte“ Einrichtung (Krippe und Kindergarten) gibt es getrennte staatliche Förderungen. Die Förderung wird wie folgt ermittelt:

Die förderfähige Gesamtfläche für die gesamte Einrichtung beträgt 281 m<sup>2</sup>.  
Die (maximal) förderfähige Fläche für die Krippe beträgt für sich allein 216 m<sup>2</sup> (24 Plätze x 9 m<sup>2</sup>).

Der Flächenanteil für den Kindergarten und die Krippe wird wie folgt berechnet:  
 281 m<sup>2</sup> x 48,98 % (entsprechen dem Anteil der 24 Krippenkinder an der Gesamtkinderzahl)  
 = **137,64 m<sup>2</sup> (= Krippenanteil)**  
 281,00 m<sup>2</sup> - 137,64 m<sup>2</sup> = **143,36 m<sup>2</sup> (= Kindergartenanteil).**

Förderfähige Kosten der **Krippe**: (216,00 m<sup>2</sup> x 3.574 € = **771.984 €**)  
 Förderfähige Kosten des **Kindergartens**: (143,36 m<sup>2</sup> x 3.574 € = **512.368 €**)

<b>Berechnung der Förderung</b>						
			KIGA	Krippe	Krippe Ausstattung	Gesamtplan
<b>Gesamtkosten</b>						<b>1.431.650,00€</b>
Förderfähige Kosten			512.368,00 €	771.984,00€		
Staatlicher Anteil (Bau)*			136.631,47 €	551.196,58€	30.000,00 €	717.828,05 €
<b>Städtischer Anteil</b>			204.947,20 €	110.393,71€		<b>315.340,91 €</b>
<b>Trägeranteil</b>						<b>398.481,04 €</b>
* Staatliche Förderung bei KIGA: 40% des gesetzlichen 2/3 Anteils						

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten (s.oben)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Jugendamt**

Fürth, 06.12.2012

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Referentin bzw.  
 des Referenten

Jugendamt Herr Hermann Schnitzer	Telefon: (0911) 974-1510
-------------------------------------	-----------------------------